

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 02

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	22
- der Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	34
- der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0204),	62
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	67

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

## C. Sonstige Veränderungen

Keine

## D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

## Epl. 02

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	758	860	—	1.618	18.969	6.355	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	564	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.083	
0204	Ämter für regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	3.611	—	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.293	1.575	
	Summe 2016	—	1.195	985	—	2.180	30.906	9.577	
	Summe 2015	—	1.004	890	—	1.894	30.408	8.701	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+191	+95	—	+286	+498	+876	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	54	989	26.369	-24.751	-23.972	-779	—
3.812	—	5	—	4.381	-4.352	-4.613	+261	345
1.444	—	3.730	—	6.290	-6.289	-8.039	+1.750	2.174
—	—	—	—	3.611	-3.611	-3.258	-353	—
—	—	130	2.068	12.066	-11.534	-11.621	+87	600
5.258	—	3.919	3.057	52.717	-50.537	-51.503	+966	3.119
5.471	—	5.528	3.289	53.397	—			6.521
-213	—	-1.609	-232	-680				-3.402

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		3	20	-17	3
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		14	15	-1	14
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		575	430	+145	504
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	3	-1	2
125 61-7	011	Erlöse der Gastehäuser, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		100	67	+33	100
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	—	1
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		8	—	+8	—
132 12-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	—	+1	—
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b>		(808)	(711)	(+97)	(833)
119 64-1	011	Erstattung von Umsatzsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		1	—	+1	14
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	14
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		21	16	+5	21
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		207	184	+23	207
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		406	365	+41	406
282 64-0	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		172	145	+27	172

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 02**

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

**Zu 119 03**

	2016 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	572
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	3
Zusammen	575

**Zu 124 01**

	2016 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

**Zu 125 61**

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5. Vgl. TGr. 61. Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 132 12**

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

**Zu Titelgruppe 64**

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 231 64**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 65</b>		<b>Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.642)
119 65-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	36
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	184
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	1.422
<b>TGr. 70</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b>		(104)	(105)	(-1)	(104)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		8	2	+6	8
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		46	53	-7	46
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	201	194	+7	185
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	26
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0204-422 01, 0204-422 19 und 0204-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.685	17.520	+165	8.548
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	15
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	1	+2	9
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	4	8	-4	5
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.892
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	30	29	+1	28
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	469	593	-124	456
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	1	-1	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 70**

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von ursprünglich 115,04 EUR monatlich gewährt. Seit 2014 wird diese Zulage in fünf gleichen Schritten abgebaut.

**Zu 428 04**

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

**Zu 441 01**

Neuberechnung nach Nr. 6.2.2 der Richtlinien für die Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	-1	1
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	30	30	—	35
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	136	136	—	134
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	324	340	-16	293
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	—	53
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	457	—	426
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	350	—	248
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	—	58
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	20
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	80	80	—	70
526 01-8	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	14
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	24
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	139	—	129
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	11
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	— 400	790	790	—	277

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4
Zusammen	5	5	5

**Zu 518 01**

Miete für Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2, Akazienstraße 14 und Aegidientorplatz 4.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	266	—	—	266
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019	266	—	—	266
2020 ff.	1.076	—	—	1.076
Summe	2.140	—	—	2.140

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	1
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	592
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	20
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	42
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	—	+1	—
684 12-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	34	—	+34	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	9
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	-161	—	-161	—
972 25-5	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 11**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet einschl. Optimierung des Webauftritts des Landes, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu 539 11**

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

**Zu 541 11**

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

**Zu 547 11**

Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -NI-VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform und für sonstige Dienstleistungen Dritter.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems NI-VORIS sind bei Kapitel 0303 TGr. 77/78/80 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

**Zu 811 01**

Ersatzbeschaffung des Kraftfahrzeugs für die Amtsmeisterei der StK.

**Zu 812 15**

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(167)	(+33)	(200)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	—	3	-3	1
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	19	+5	24
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	49	39	+10	53
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	70	70	—	66
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	57	26	+31	57
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	10	-10	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Demografischer Wandel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(—)	(—)
526 62-0	011	Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64, 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.368)	(1.301)	(+67)	(1.456)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	106	121	-15	89

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten, s. Titel 125 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.  
Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 64.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	12	—	10
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	464	+23	430
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	13
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	19
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	20
526 64-6	011	Sachverständige	—	6	6	—	16
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	22
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	17
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	665	607	+58	746
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	—	+1	4
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	6
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	64
<b>TGr. 65</b>		<b>Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.667)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	18
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	3.578
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
<b>TGr. 66</b>		<b>Bündnis für Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
412 66-7	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	50	—	+50	—
526 66-2	011	Sachverständige	—	100	—	+100	—
531 66-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	300	—	+300	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 64**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

**Zu 541 64**

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

**Zu Titelgruppe 66**

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist initiiert mit dem Ziel einer möglichst breiten Beteiligung von Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen u. v. m. in Niedersachsen. Es besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und –stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits sind regelmäßige und öffentlichkeitswirksame Integrationskonferenzen sowie Regionalkonferenzen geplant, in denen die Aktivitäten gebündelt und weiterentwickelt werden. Hierfür wird sich Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - bedient. Weiterhin sind geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für Helfende vorgesehen. Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt eine bei der StK angesiedelte Koordinierungsgruppe.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 70**

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei. Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert. Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS). Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

**Zu 514 70**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

**Zu 541 70**

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(422)	(398)	(+24)	(333)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	38	+22	48
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	42	—	33
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	22	—	5
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	1	—	0
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	9
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	10	-3	6
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	214	166	+48	159
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	71	69	+2	34
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	5	-5	10
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	40	-40	28
<b>Abschluss Kapitel 0201</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				758	589	+169	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				860	765	+95	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.618	1.354	+264	
4 Personalausgaben			—	18.969	18.876	+93	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			400	6.355	5.224	+1.131	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	1	+1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	54	75	-21	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	989	1.150	-161	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			400	26.369	25.326	+1.043	
<b>Zuschuss</b>				24.751	23.972	+779	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		1	3	-2	0
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	5	-2	3
119 74-2	011	Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		—	—	—	2
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	47
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b>		(25)	(25)	(—)	(25)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum ( EIZ )		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.931)
119 82-3	187	Rückzahlungen		—	—	—	—
356 82-5	851	Entnahmen WFF; Bereich Medienwirtschaft		—	—	—	1.931
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	33
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.919

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 272 70**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

**Zu 119 82**

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

**Zu 632 04**

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 11**

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.931	1.919	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Intergration</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(92)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	23	23	—	31
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	—	48
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	14
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Unterstützung der europäischen Integration</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(105)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	88
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	17
<b>TGr. 73</b>		<b>Interregionale Beziehungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(85)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	46
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	—	—	—	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 70	-	-	-	-	24	24	24	24	24
	(ehem.) TGr. 71	4	13	13	17	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus										
	EU					-	-	-	-	-
	Bund					-	-	-	-	-
	Sonstige					-	-	-	-	-
	Zuschuss					24	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 74</b>		<b>Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(521)	(581)	(-60)	(412)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	172	-30	98
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	88
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	135
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	106	116	-10	89
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	5	25	-20	2
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45)	(330)	(260)	(+70)	(567)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	143	93	+50	109
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	65	45	+20	261
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	197
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(300) (600)	(1.450)	(1.725)	(-275)	(3.482)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	110
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	4	-4	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Haute Normandie in Frankreich, der angestrebten Zusammenarbeit mit der türkischen Provinz Konya sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 74	394	387	294	313	409	379	389	409	409
	(ehem.) TGr. 73/97	38	32	55	51	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus										
EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						409	379	389	409	409

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	219	153	212	459	167	187	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					167	187	167	167	167

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Tier- und Agrarproduktion zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Seit 2010 arbeitet das Land Niedersachsen in Projekten mit Tansania zusammen.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs. 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Im Weiteren hat der Landtag mit seiner Entschließung vom 23.01.2014 (Drs. 17/1158 „Für ein partnerschaftliches Handeln – Einführung entwicklungspolitischer Leitlinien für das Land Niedersachsen“) sowohl die Entwicklungszusammenarbeit gestärkt als auch die Sensibilität im Land für eine erfolgreiche nachhaltige und zukunftsorientierte Politik gefördert.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunftsländern von Flüchtlingen und in Niedersachsen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 78**

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

**Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern -hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania- und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern -insbesondere in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania-, sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

**Zu 686 78**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	45	—	45
2017	—	—	45	45
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

**Zu Titelgruppe 82**

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	60
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 600	1.354	1.425	-71	3.313
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	200	-200	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(90)
531 84-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	17	17	—	13
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	4
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	74
<b>TGr. 85</b>		<b>Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(—)
531 85-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	—
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0202</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	8	-4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		29	33	-4	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	564	544	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	345 645	3.812	4.077	-265	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5	25	-20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	345 645	4.381	4.646	-265	
		<b>Zuschuss</b>		4.352	4.613	-261	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 683 82**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	750	300	—	1.050
2017	—	300	150	450
2018	—	—	150	150
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	750	600	300	1.650

**Zu 686 82**

Ansatzminderung durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2015.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 11-8	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		1	10	-9	0
119 30-4	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(27)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	27
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(646)
119 66-5	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	46
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	601
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-3	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
281 67-5	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Regionale Landesentwicklung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 232 70**

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

**Zu Einnahmetitelgruppe 62**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg IV B).

**Zu Einnahmetitelgruppe 63**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014-2020).

**Zu 332 66**

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 69</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	—
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-0	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— 4.000	615	635	-20	317
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	197	295	-98	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(25)	(55)	(-30)	(113)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	7	-7	4
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 62-7	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	—	25	45	-20	93
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	3	-3	14

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Einnahmetitelgruppe 83**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg IV C).

**Zu Einnahmetitelgruppe 85**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	135	—	135
2017	—	145	—	145
2018	—	215	—	215
2019	—	285	—	285
2020 ff.	—	415	—	415
Summe	—	1.195	—	1.195

**Zu 671 01**

Anpassung an die Trägerleistungsrechnung der NBank.

**Zu Titelgruppe 62**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg IV B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

**Zu 537 62, 547 62, 671 62, 676 62 und zu 686 62**

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird Interreg B im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit Interreg IV B erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem Interreg IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem Interreg IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der sog. 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den Interreg IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fortführen.

**Zu 676 62**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	22	—	—	22
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	22	—	—	22

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(60) (—)	(120)	(82)	(+38)	(—)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	13	+7	—
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 63-5	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	44	+36	—
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 —	20	25	-5	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(651) (651)	(651)	(651)	(—)	(1.298)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51	51	51	—	51
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	1.247
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(540) (—)	(460)	(260)	(+200)	(—)
531 67-1	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-5	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30	—	+30	—
637 67-4	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-8	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
682 67-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	50	—	+50	—
683 67-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	240 —	50	260	-210	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014-2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

**Zu 537 63, 547 63, 671 63, 676 63 und zu 686 63**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der zukünftig vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen wird auch künftig die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fortführen. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

**Zu 676 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	57	—	—	57
2017	77	—	—	77
2018	77	—	—	77
2019	77	—	—	77
2020 ff.	158	—	—	158
Summe	446	—	—	446

**Zu 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	25	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					25	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 63**

könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	10	10
2018	—	—	10	10
2019	—	—	10	10
2020 ff.	—	—	30	30
Summe	—	—	60	60

**Zu Titelgruppe 66**

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

**Zu 632 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	51	—	—	51
2017	51	—	—	51
2018	—	51	—	51
2019	—	—	51	51
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

**Zu 853 66 und 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 01.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.875	1.510	2.107	1.247	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 853 66 und 883 66**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	600	—	600
2019	—	—	600	600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Mehr zur Förderung von Demografie-Projekten.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 67, 682 67, 683 67, 883 67, 891 67 und zu 892 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	95	58	0	102	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter. (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	80	100	180
2018	—	210	50	260
2019	—	—	90	90
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	390	240	630

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-5	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	300	200	—	+200	—
883 67-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30	—	+30	—
891 67-8	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	50	—	+50	—
892 67-4	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	50	—	+50	—
893 67-0	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Regionale Landesentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (225)	(560)	(600)	(-40)	(295)
531 68-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	—	152
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	47
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	210	250	-40	96
<b>TGr. 69/71</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(638) (-)	(506)	(305)	(+201)	(405)
531 69-8	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 69-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-9	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	—
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	240	260	—	+260	260
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	98	46	45	+1	43

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 67**

Die bisher bei 0203-686 67 ausgebrachten Mittel zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg wurden haushaltsneutral zu den Titeln 633 67, 682 67, 683 67, 883 67, 891 67 und 892 67 des Kapitels 0203 umgesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

**Zu 537 68**

Ausgaben für:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 537 68**

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	18	—	—	18
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	18	—	—	18

**Zu 547 68**

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	282	206	169	96	250	210	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	210	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur
- Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	75	—	75
2017	—	75	75	150
2018	—	75	75	150
2019	—	—	75	75
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	225	450

**Zu Titelgruppe 69/71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten. Mehr zur Förderung von Demografie-Projekten.

**Zu 633 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes des Vereins Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	475	475	260	260	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landshaushalt kofinanziert.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 69**

Befristung:

] Nein                       ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	80	—	80
2017	—	100	80	180
2018	—	60	100	160
2019	—	—	60	60
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	240	480

**Zu 671 69**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	46	—	—	46
2017	46	—	—	46
2018	—	—	49	49
2019	—	—	49	49
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	92	—	98	190

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 69-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-2	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-5	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	260	-260	102
686 71-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	300 —	200	—	+200	—
883 69-1	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-4	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-7	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-3	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(131)	(290)	(-159)	(—)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	33	—	—
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	98	257	-159	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(—)	(13)	(-13)	(33)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	13	-13	—
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	33
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 69**

Die bisher bei 0203-686 69 ausgebrachten Mittel für die Entwicklung der Metropolregion Bremen - Oldenburg im Nordwesten wurden haushaltsneutral zum Titel 633 69 des Kapitels 0203 umgesetzt.

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem niedersächsischen Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Weniger infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

**Zu 547 70**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	79	—	—	79
2017	168	—	—	168
2018	79	—	—	79
2019	168	—	—	168
2020 ff.	513	—	—	513
Summe	1.007	—	—	1.007

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(101)
429 84-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 84-1	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-6	253	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 84-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	101
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(60) (—)	(25)	(25)	(—)	(—)
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	—
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 —	5	5	—	—
<b>TGr. 95/96</b>		<b>Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.338)	(-2.338)	(2.632)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	-50	50
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden ( GV )	—	—	90	-90	227
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	47
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	808
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.500	-1.500	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	264

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 85**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (Interreg Europe, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

**Zu 547 85, 676 85 und zu 686 85**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als interregionale Zusammenarbeit Interreg Europe (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 will Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teilnehmen. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

**Zu 676 85**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	17	—	—	17
2017	17	—	—	17
2018	17	—	—	17
2019	17	—	—	17
2020 ff.	17	—	—	17
Summe	85	—	—	85

**Zu 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5	5	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 686 85**

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	10	10
2018	—	—	10	10
2019	—	—	10	10
2020 ff.	—	—	30	30
Summe	—	—	60	60

**Zu Titelgruppe 95/96**

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	698	-698	1.236
<b>TGr. 97</b>		<b>Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.000)	(2.500)	(+500)	(—)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden ( GV )	—	—	—	—	—
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.000	2.500	+500	—
<b>Abschluss Kapitel 0203</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	10	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	10	-9	
		4 Personalausgaben	—	33	33	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.083	1.325	-242	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.000	1.444	1.393	+51	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.574 276 600 600	3.730	5.298	-1.568	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.174 4.876	6.290	8.049	-1.759	
		<b>Zuschuss</b>		6.289	8.039	-1.750	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 97**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt werden. Künftig stehen dem Programm EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ- im Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.500	3.000	3.000	3.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	3.000	3.000	3.500	4.500

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des Interreg III A (2000-2006)- und Interreg IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung; Kultur; Natur, Landschaft und Umwelt; Struktur und Demografie; Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.  
Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 892 97**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	3.000	—	—	3.000
2017	3.000	—	—	3.000
2018	3.500	—	—	3.500
2019	3.500	—	—	3.500
2020 ff.	8.816	—	—	8.816
Summe	21.816	—	—	21.816

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	42
119 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	3.610	3.257	+353	1.853
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	9
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	1.044
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	10
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 541 11, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	—	—	—	113
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	25
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	34
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	6
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	67
541 11-5	011	Repräsentationsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	4
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
546 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	9
812 11-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	141

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0204**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 02-6	891	Abführung an 1321-38102	—	—	—	—	234
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(42)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	27
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	16
538 99-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0
		<b>Abschluss Kapitel 0204</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.611	3.258	+353	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.611	3.258	+353	
		<b>Zuschuss</b>		3.611	3.258	+353	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

**Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	360	+30	431
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	5	-3	3
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	32	+8	41
235 10-0	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		20	50	-30	24
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		80	50	+30	193
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	8.004	7.900	+104	2.963
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	74	118	-44	61
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.665
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	215	223	-8	195
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	—	384
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	193
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	—	433
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	118	-20	97
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	—	321
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 03-3	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	93
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	277	290	-13	524
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	204
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.067	2.138	-71	1.912
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0206**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2016

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

## Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Die Massenrestaurierung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeberg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt; auch die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, Controlling) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen werden zentral am Sitz in Hannover wahrgenommen. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert. Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, allgemein zugänglich. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt. Der gegenwärtige Bestand an Archivgut umfasst annähernd 100 Regalkilometer.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

## Produkt Archivgutbildung

Aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen.

Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat deren Ersterschließung Vorrang. Daneben existiert noch in der Vergangenheit übernommenes, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenes Archivgut. Die Erschließung dieser Bestände sowie die Überführung analoger Findmittel in digitale Form sind bereits weit vorangeschritten, so dass auch diese Rückstände voraussichtlich Ende 2018 abgebaut sein können. Zudem muss die weitergehende Erschließung der älteren Archivbestände (insbesondere aus dem 16.-19. Jahrhundert) verbessert werden (Nach- und Tiefenerschließung), um das darin steckende vielfältige Informationspotential zu heben. Wegen des für die Nach- und Tiefenerschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig geringer sein als bei der Ersterschließung. Insgesamt ist dies eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Die Erschließung erfolgt seit 2015 unter Einsatz einer neuen internetfähigen Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen betrieben, gepflegt und weiterentwickelt wird. Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar; die zum einen eine spezifische technische Infrastruktur erfordert (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) und zum anderen speziell ausgebildetes Personal verlangt. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert für einen längeren Zeitraum zusätzliche Personal- und Sachmittel, da der bisherige Aufwand für analoges Archivgut zunächst bestehen bleibt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0206****Produkt Archivgutpflege**

Um das analoge Archivgut dauernd zu verwahren und zu erhalten, muss es sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für bereits vorhandene Bestände, die noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung (Entsäuerung) bzw. Instandsetzung (Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien ausgewählter Archivalien, von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen. Zudem können die so erzeugten Digitalisate online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert ist; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

**Produkt Sicherungsverfilmung**

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und weitgehend dem Land die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt oder erstattet.

**Produkt Benutzung und Auswertung**

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

**Sonstige Aufgaben**

– Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesene Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Altregistraturgut und damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit gewährleistet. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.

– Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an den Stiftungen „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen.

**Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung**

Die Leistungsmenge bei den „bearbeiteten Datensätzen“ im Produkt „Archivgutbildung“ wurde überschritten, da vor der Migration des Datenbestandes in eine neue Archivsoftware zusätzliche Erschließungsmaßnahmen notwendig waren, daraus resultieren entsprechend niedrigere Zielkosten.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ wurde die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ übertroffen, da vermehrt Digitalisate von bereits vorhandenen Schutz- und Sicherungsfilmern hergestellt wurden, um künftig die Nutzung aller Schutzmedien in digitaler Form über die Archivsoftware zu ermöglichen.

Die angepasste Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird auch in den Folgejahren erreicht werden.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000	17,40	3.828	220.000	18,75	299.348	10,56	235.000	14,20
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	200.000	21,86	4.372	200.000	20,00	192.336	23,79	200.000	21,08
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,29	464	1.600.000	0,26	1.457.540	0,28	1.800.000	0,21
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	69,00	4.140	60.000	71,45	54.213	74,12	60.000	70,72
Gesamtsumme			12.804						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2015
Archivgutbildung	3.828	50	3.778
Archivgutpflege	4.372	50	4.322
Sicherungsverfilmung	464	210	254
Benutzung und Auswertung	4.140	182	3.958
Zwischensumme	12.804	492	12.312
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	449	0	449
Wirtschaftsarchive	28	0	28
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		40	-40
Produktsumme	13.281	532	12.749
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	13.281	532	12.749

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.464					8.004						460
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.147											1.147
- sonstige Personalaufwendungen	70					289						-219
= Personalaufwendungen	9.681											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977							910			2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	193							193				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26							25			1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.600											
= Aufwendungen	13.281											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.749											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.749											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.293	1.425			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.293	1.575			130	2.068	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0206**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
165,42	165,68	162,45

Zu Titel 812 10 Tsd EUR  
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und  
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Archivgutbildung					
- Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	4,31%	bis zu 5%
- Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000	220.000	299.348	235.000
Archivgutpflege					
- Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	200.000	200.000	192.336	200.000
- Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	107.831	110.000
- Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	1.800.000	3.350.841	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000	1.600.000	1.457.540	1.800.000
Benutzung und Auswertung					
- Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	14.005	15.000
- Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	54.213	60.000

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>		<b>Entwicklung Digitales Archiv Nord</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(600) (600)	(150)	(150)	(—)	(—)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600 600	150	150	—	—
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0206</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	397	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		532	497	+35	
		4 Personalausgaben	—	8.293	8.241	+52	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600 600	1.575	1.608	-33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.068	2.139	-71	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	600 600	12.066	12.118	-52	
		<b>Zuschuss</b>		11.534	11.621	-87	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

**Zu 547 62**

Der Projektbeginn verschiebt sich um ein Jahr, so dass die im HP 2015 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde. Daher ist für das Haushaltsjahr 2016 eine neue Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ausgebracht worden.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 02</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.195	1.004	+191	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		985	890	+95	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.180	1.894	+286	
		4 Personalausgaben	—	30.906	30.408	+498	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600 5.000	9.577	8.701	+876	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.919 921	5.258	5.471	-213	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600	3.919	5.528	-1.609	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.057	3.289	-232	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.119 6.521	52.717	53.397	-680	
		<b>Zuschuss</b>		50.537	51.503	-966	